



Richtlinien zur Vergabe von Exkursionsscheinen laut Vorstandsbeschluss vom 08.10.2014

(Die Anerkennung von Exkursionsleistungen bei Studienortwechslern orientiert sich ebenfalls an dieser Regelung.)

Philosophische
Fakultät

Kunsthistorisches Institut

Exkursionen im Bachelor-Studium

Im Rahmen des „Ergänzungsmoduls: Exkursionen und praktische Studien“ des Bachelor-Studienganges ist eine obligatorische Anzahl von 8 Exkursionstagen festgelegt. Für den Erwerb gelten folgende Regelungen:

1. Die geforderten Exkursionstage können sowohl durch mehrtägige wie auch durch Tagesexkursionen kumulativ erworben werden.
2. Für Tagesexkursionen auf dem Kölner Stadtgebiet werden keine Exkursionsscheine vergeben.
3. Es können Nachweise für einen halben Tag, einen ganzen Tag oder mehrere Tage vergeben werden. Die Dauer einer Halbtagesexkursion beträgt 4-6 Stunden, einer Ganztagesexkursion über 6 Stunden, jeweils einschließlich Anreise und Abreise.
4. Als Leistung genügen die Teilnahme und eine aktive Beteiligung am fachlichen Gespräch vor Ort. Über Ausnahmen entscheidet die Exkursionsleiterin/der Exkursionsleiter.
5. In der Regel finden Exkursionen in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung statt.
6. Die Betreuung muss durch mindestens eine/n angestellte/n Dozenten/in oder eine/n Lehrbeauftragte/n des Instituts erfolgen.

Prof. Dr. Stefan Grohé
Studiengangsbeauftragter

Telefon +49 221 470 7945
Telefax +49 221 470 5044
stefan.grohe@uni-koeln.de
<http://khi.phil-fak.uni-koeln.de/>

Exkursionen im Master-Studium

Im Rahmen des „Ergänzungsmoduls 1: Exkursionen und praktische Studien“ der Master-Studiengänge ist eine obligatorische Anzahl von 10 Exkursionstagen festgelegt. Für den Erwerb gelten folgende Regelungen:

1. Es muss eine Großexkursion von mindestens 5 Tagen Dauer absolviert werden. Für diese gelten die Regelungen unter Punkt 3 und 4.
2. Fehlende Exkursionstage können durch Tagesexkursionen kumulativ erworben werden. Die Regelungen für diese entsprechen denjenigen der Tagesexkursionen im Bachelorstudium (siehe oben).
3. Jede Großexkursion ist an mindestens eine Lehrveranstaltung gekoppelt. Die Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Exkursion. Über Ausnahmen entscheidet die Exkursionsleiterin/der Exkursionsleiter.
4. Im Verlauf der Großexkursion muss jeder Teilnehmer mindestens eine individuelle Leistung vor Ort erbringen (z.B. Referat, mehrere Kurzreferate etc.).

gez. Grohé

An St. Laurentius 8
Postanschrift:
Albertus-Magnus-Platz
D-50923 Köln